



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 04.02.2025

Zustand der Staatsstraßen im Landkreis Haßberge

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Kilometer Staatsstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Haßberge (bitte jeweils nach Staatsstraßennummer aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen Zustand der Staatsstraßen im Landkreis Haßberge (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB; bitte aufgegliedert nach Staatsstraßen und Streckenabschnitten)? 3
- 1.3 Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Staatsstraßen im Landkreis Haßberge im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederrum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)? 3
- 2.1 Welche Zustandsnoten werden von den jeweiligen Staatsstraßen im Landkreis Haßberge erreicht (bitte jeweilige Staatsstraßen nennen)? 3
- 2.2 An wie vielen Straßenabschnitten (bitte jeweilige Straßenabschnitte nennen und inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Haßberge existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ oder Ähnliches (Angabe in Kilometer) oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- bzw. Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedern)? 4
- 3.1 Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Staatsstraßen im Landkreis Haßberge durchgeführt werden? 4
- 3.2 Inwiefern mussten bzw. müssen – unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe – geplante Sanierungsmaßnahmen an Staatsstraßen im Landkreis Haßberge aus dem Erhaltungsmanagement der vergangenen zwei Perioden in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden? 4

2.3	Welche Mittel zur Sanierung der Staatsstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements in den vergangenen zwei Perioden jeweils pro Staatsstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Haßberge vorgesehen und letztlich auch investiert?	5
3.3	Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Staatsstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf den Streckenabschnitten im Landkreis Haßberge in den Jahren 2025 und 2026 geplant (bitte jeweilige Streckenabschnitte nennen)?	5
4.	Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Staatsstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Haßberge (inklusive Begründung der Prioritäten und der dafür notwendigen Finanzmittel, aufgliedert nach Staatsstraßen und Streckenabschnitten)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 21.02.2025

1.1 Wie viele Kilometer Staatsstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Haßberge (bitte jeweils nach Staatsstraßennummer aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dient die unten stehende Auflistung auf Grundlage der Längenstatistik für Staatsstraßen mit Stand 01.01.2025 mit zu diesem Zeitpunkt erfassten Bauwerken und Stützbauwerken.

Staatsstraße	Länge in km	Anzahl Brücken	Anzahl Stützbauwerke
St 2258	15,416	2	-
St 2266	2,884	-	-
St 2274	42,384	16	2
St 2275	35,452	17	1
St 2276	19,729	8	9
St 2277	24,508	9	-
St 2278	33,849	10	-
St 2279	0,307	-	-
St 2281	31,405	7	-
St 2284	9,537	2	-
St 2426	3,037	6	-
St 2427	10,42	7	-
St 2428	8,053	-	-
St 2447	27,681	14	2
Gesamtergebnis	264,662	98	14

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen Zustand der Staatsstraßen im Landkreis Haßberge (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB; bitte aufgliedert nach Staatsstraßen und Streckenabschnitten)?

1.3 Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Staatsstraßen im Landkreis Haßberge im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederrum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?

2.1 Welche Zustandsnoten werden von den jeweiligen Staatsstraßen im Landkreis Haßberge erreicht (bitte jeweilige Staatsstraßen nennen)?

Die Fragen 1.2, 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) von 2024 liegen noch nicht vor. Mit diesen ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 zu rechnen.

Die Beurteilung des Zustands der Staatsstraßen im Landkreis Haßberge ist nur in der Gesamtschau möglich. Eine strecken- und abschnittsbezogene Beurteilung kann aufgrund des damit verbundenen sehr großen personellen und zeitlichen Aufwands nicht vorgenommen werden. Im bayernweiten Vergleich der ZEB Ergebnisse 2019 ist der Landkreis Haßberge unauffällig und liegt sogar leicht über dem bayerischen Durchschnitt. Der Zustand der Stützbauwerke und Brücken in diesem Landkreis ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Die Ergebnisse der im Jahr 2019 erfolgten Kampagne zur ZEB der Bundes- und Staatsstraßen sind im Internet unter folgendem Link einsehbar: www.stmb.bayern.de¹.

Die Ergebnisse liegen darin für die Regierungsbezirke und den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauämter vor.

2.2 An wie vielen Straßenabschnitten (bitte jeweilige Straßenabschnitte nennen und inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Haßberge existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ oder Ähnliches (Angabe in Kilometer) oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- bzw. Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufliedern)?

Die angeforderten Daten zu den Straßenabschnitten liegen nicht vor. Für die Anordnung etwaiger verkehrsbeschränkender Maßnahmen in Form von Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Tonnagebeschränkungen ist die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde verantwortlich. Dies sind in der Regel die betroffenen Gemeinden und Landratsämter.

Für die im Landkreis Haßberge bestehenden Brückenbauwerke im Zuge von Staatsstraßen bestehen derzeit keine gewichtsbeschränkenden Anordnungen.

3.1 Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Staatsstraßen im Landkreis Haßberge durchgeführt werden?

3.2 Inwiefern mussten bzw. müssen – unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe – geplante Sanierungsmaßnahmen an Staatsstraßen im Landkreis Haßberge aus dem Erhaltungsmanagement der vergangenen zwei Perioden in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der wiederkehrend erhobenen Zustandsdaten und des mehrjährigen Koordinierten Erhaltungs- und Bauprogramms (KEB) für die Fahrbahnen und Brücken erstellen die Staatlichen Bauämter jährlich die Bauprogramme der Bestandserhaltung. Einfluss darauf haben neben den vorhandenen Haushaltsmitteln und den aktuellen

1 https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/bauunterhalt/42_zeb_bericht.pdf

Projektkosten vor allem auch Maßnahmen Dritter, wie Kommunen und Sparten Träger, sowie anderer Baulastträger hinsichtlich der Verkehrsführung während der Bauzeit. Aus diesen Gründen müssen die Bauprogramme laufend fortgeschrieben und angepasst werden. Informationen zur Aufnahme oder Verschiebung einzelner Maßnahmen liegen nicht vor und können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht eingeholt werden.

Die Verkehrssicherheit der Staatsstraßen im Landkreis Haßberge ist im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers jederzeit gegeben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

2.3 Welche Mittel zur Sanierung der Staatsstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements in den vergangenen zwei Perioden jeweils pro Staatsstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Haßberge vorgesehen und letztlich auch investiert?

3.3 Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Staatsstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf den Streckenabschnitten im Landkreis Haßberge in den Jahren 2025 und 2026 geplant (bitte jeweilige Streckenabschnitte nennen)?

Die Fragen 2.3 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Vergleich bzw. eine dezidierte Angabe zu vorgesehenen Mitteln und den getätigten Investitionen ist bezogen auf einzelne Staatsstraßen für den angefragten Zeitraum nicht möglich. Die genaue und kleinteilige Auswertung ist aufgrund des damit verbundenen sehr großen personellen und zeitlichen Aufwands im Rahmen der Bearbeitungszeit nicht leistbar.

Durch die jährliche Haushaltsführung werden den Staatlichen Bauämtern Mittel für die Erhaltung zugewiesen, die für das jährliche Bauprogramm zur Verfügung stehen. In der Gesamtschau des Staatsstraßennetzes konnten dabei in den vergangenen Jahren die finanziellen Mittel gesteigert und verstetigt werden.

Grundlage des jährlichen Bauprogramms ist die Koordinierte Bau- und Erhaltungsplanung. Dabei kann es jedoch auch zu zeitlichen Verschiebungen einzelner Maßnahmen kommen, die nicht direkt an die Jährlichkeit gebunden sind. Informationen zur Aufnahme oder Verschiebung einzelner Maßnahmen liegen dazu nicht vor.

4. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Staatsstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Haßberge (inklusive Begründung der Prioritäten und der dafür notwendigen Finanzmittel, aufgegliedert nach Staatsstraßen und Streckenabschnitten)?

Von den Staatlichen Bauämtern wird aufbauend auf den Ergebnissen der ZEB und den Maßnahmenvorschlägen aus der Verbesserten Erhaltungsplanung (VEP) sowie aufbauend auf den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 für die Staatsstraßen das KEB als mehrjähriges Programm aufgestellt. Innerhalb der verbesserten Erhaltungsplanung werden sogenannte Dringlichkeitsklassen ermittelt, anhand derer eine Art Priorisierung abschnittgebundener Maßnahmen erfolgt. Diese werden im Zuge des KEB im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abgewickelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.